

**Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und
Wirtschaftsbetriebs Landau –AÖR- über die Erhebung von
Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

vom

Der Verwaltungsrat hat am 25.01.2018 auf Grund der §§ 24, 86 a der Gemeindeordnung (GemO), §§ 17 Abs. 3 und 53 Absatz 1 Nummer 2 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Absatz 1 und 7 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils aktuellen Fassung folgende Satzung beschlossen:

I.

Die „Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen“ (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 09. September 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 02. März 2016, wird wie folgt geändert:

In § 5 werden die Gebührensätze für die Reinigungsklasse III von „2,00 €“ durch „2,60 €“ und für die Reinigungsklasse IV von „0,92 €“ durch „0,76 €“ ersetzt.

II.

Die Satzung tritt zum 01. Februar 2018 in Kraft.

Landau in der Pfalz,
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Bernhard Eck
Vorstand